

Statement zur

VIK-Jahrespressekonferenz 2011

mit

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Volker Schwich (Vortragender)

Vorstandsvorsitzender des VIK

Dr. Annette Loske

VIK-Hauptgeschäftsführerin

RAin Birgit Ortlieb

VIK-Geschäftsführerin

Berlin, 19. Oktober 2011

Die Themen

- Energiewende 2011
 - Strompreisentwicklung 2011
 - EEG-Umlage
 - Förderung erneuerbarer Energien in der EU
 - Versorgungssicherheit
 - Industrial Smart Grids
 - Kraft-Wärme-Kopplung
- Emissionshandel
- Erdgasmarkt

Es gilt das gesprochene Wort.

Bild: Vertrauen und Unterstützung in der Bevölkerung fehlen

Nach Fukushima wurde die bisherige „Brückentechnologie“ Kernenergie – eine wesentliche Stütze des Energiekonzepts der Bundesregierung – kurzfristig eingerissen und damit das Tempo zum Umstieg auf erneuerbare Energien noch wesentlich erhöht. Ein tragfähiges Konzept für diesen deutschen Energiewendeweg gibt es dabei aus Sicht der energieintensiven Unternehmen auch ein halbes Jahr nach Fukushima nicht. Eher scheint das Prinzip Hoffnung zu gelten oder, um es „überzeugender“ mit den Worten von Umweltminister Röttgen zu sagen: „Wir können das, weil wir das wollen.“

So einfach, wie es bei Herrn Röttgen klingt, sehen wir die Situation nicht. Dabei betone ich, als energieintensive Unternehmen stecken wir den Kopf auch angesichts großer Herausforderungen nicht in den Sand, im Gegenteil!

Dennoch können wir unsere Fragen und Zweifel hinsichtlich Realismus und Machbarkeit der im Frühjahr eingeläuteten Energiewende nicht ganz ausblenden. Immerhin hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, wie wichtig und positiv eine starke Wirtschaft für Deutschland ist. Genau diese Stärke der deutschen Wirtschaft wollen wir erhalten.

Eine Forsa-Umfrage vom August hat gezeigt, durchgängig überzeugt vom Erfolg des nun eingeschlagenen Energiewendewegs sind längst nicht alle. Selbst Befragte, für die Energie nicht ganz oben auf der Prioritätenliste steht, sind skeptisch, ob der nun beschlossene schnelle Kernenergieausstieg funktionieren kann. 55 Prozent der Grünen- und

74 Prozent der SPD-Wähler denken, in absehbarer Zeit seien die alternativen Energien nicht in der Lage, den Energiebedarf zu decken.

Das ist aus unserer Sicht insbesondere deshalb interessant, weil bei den befragten Privatpersonen die anstehenden Folgen der Energiewende, wie Strompreissteigerungen oder auch mal ein Stromausfall, zwar unangenehm, aber alles andere als Existenz bedrohend sind.

Bild: Strompreissprung

Bedauerlicherweise wird der Preiseffekt der Energiewende heute entweder verschwiegen oder zumindest kleingerechnet und als unwesentlich ignoriert. Die Ethikkommission hatte in einem Vorentwurf ihres Berichts eine sehr breite Spanne für Strompreiserhöhungen von bis zu 50 €/MWh in den Raum gestellt. Im Endbericht ist das Thema Preise dann einfach ausgeblendet worden.

Das Energie, Strom teurer wird, ist keine Frage wert; die Energiewende hat bereits mit Verkündung des Laufzeitmoratoriums die Strompreise sprunghaft steigen lassen.

Mit einem Schlag hat sich der Preis im Stromgroßhandel am Tag des Moratoriums um 7 € pro Megawattstunde oder 10 Prozent erhöht, Sie sehen es im Bild. Für Privatkunden mit vergleichsweise geringem Strombedarf und dem wesentlich höheren Netzkostenanteil am Strompreis eine vielleicht tragbare Mehrbelastung, insbesondere auch angesichts des klaren gesellschaftlichen Konsenses für einen Ausstieg aus der Kernenergie.

Für ein Energie benötigendes Unternehmen aber sieht die Situation, bzw. sieht die Energiekostenentwicklung ganz anders aus.

Lassen Sie uns ein typisches mittelständisches energieintensives Unternehmen betrachten: für dieses Unternehmen macht sich die Entscheidung eines positiven oder negativen Jahresergebnisses sehr schnell an der Frage fest: Haben wir Strom gekauft bevor der Ausstiegsbeschluss kam? Oder haben wir den Zeitpunkt dummerweise verpasst und müssen schon bald, in der Regel 2012, Stromkosten tragen, die diese politische Überraschungsentscheidung eingepreist hat?

Bei einem typischen Stromverbrauch eines solchen Unternehmens von 50 Mio. kWh macht das bereits einen Unterschied von 350.000 € im Jahr aus. Eine Summe, die weder im Rauschen untergeht, noch gern aus Solidarität für den deutschen Energiesonderweg gezahlt wird.

Bild: VIK-Strompreisvergleich

Die im nun gezeigten Bild zu sehende Strompreisentwicklung für deutsche Unternehmen ist noch ohne Kenntnis der durch Fukushima ausgelösten Entwicklungen entstanden. Es zeigt die Strompreisentwicklung im Jahr 2010, dem in der Regel aktuellen Stromeinkaufsjahr für 2011. Sie sehen, wie stark der Strompreis der Unternehmen bereits ohne Kernenergieausstieg durch die Förderung erneuerbarer Energien geprägt ist. Mit 35,92 Euro/MWh EEG-Belastung wird der Strompreis für die Masse der Unternehmen um fast 50 Prozent durch staatlich induzierte Preisbestandteile erhöht.

Bild: EEG-Preisentwicklung

Die stromintensivsten Unternehmen, die solche im internationalen Vergleich nicht aufzuholenden Wettbewerbsverzerrungen nicht mehr ausgleichen könnten, sind von dieser hohen EEG-Belastung größten Teils glücklicherweise entlastet. Eine Neuregelung der sogenannten EEG-Härtefallregelung (Besondere Ausgleichsregelung) hat sogar dazu geführt, dass ab 2013 mehr Unternehmen – etwa 6.000 Unternehmen wird geschätzt – diese Besondere Ausgleichsregelung für sich nutzen können.

Bild: EEG-Härtefallregelung 2011

Das Bild zeigt die nun erfreulicherweise eingeführte erweiterte Besondere Ausgleichsregelung, die die bisher gültige – aufgrund eines harten Abschneidekriteriums – unglückliche Regelung zum 1. Januar 2012 ablösen wird. Bisher konnten Unternehmen mit einem Strombedarf von mehr als 10 GWh Anträge stellen, wer nur 9,9 GWh Strom benötigte, hatte dagegen keine Chance auf Anerkennung und Entlastung. Diese, aus unserer Sicht, offensichtlich schlecht ausgestaltete Regelung wurde nun verbessert und um einen sog. gleitenden Einstieg für Stromverbräuche zwischen 1 und 10 GWh ergänzt.

Bild: Vergleich der Förderung erneuerbarer Energien in der EU

Die Besondere Ausgleichsregelung ist für stromintensive Unternehmen ein wesentliches Element im internationalen Standortwettbewerb.

Im europäischen Vergleich liegen die Belastungen der Stromkunden für die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland besonders hoch. Ein Vergleich der Belastungen für Stromkunden zu Gunsten der

Förderung erneuerbarer Energien wird zurzeit von IFIEC, dem europäischen Dachverband der energieintensiven Unternehmen, dem auch der VIK angehört, erarbeitet. Das Bild zeigt einen Vorabauszug der entsprechenden Ergebnisse. Wie Sie sehen, liegt Deutschland einsam an der teuren Spitze dieses Vergleichs.

Bild: Abschätzung EEG-Kostenentwicklung

Wie es konkret mit der EEG-Belastung ab 2012 weitergehen wird, ist aktuell noch nicht zu prognostizieren, dafür fehlen noch die Mitte November veröffentlichten Prognosezahlen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien der Übertragungsnetzbetreiber, mit deren Hilfe eine Abschätzung der EEG-Entwicklung möglich sein wird. Bis dahin wissen wir zumindest, dass 2012 35,92 Euro/MWh EEG-Umlage zu bezahlen ist.

35,92 Euro/MWh, also 1,7 Prozent mehr als im laufenden Jahr, ist ein vergleichsweise geringer Anstieg, insbesondere, wenn wir uns den Anstieg von 2010 nach 2011 vor Augen führen, der bei über 70 Prozent lag. Besser noch als der diesmal geringe Anstieg, wäre eine Deckelung der EEG-Belastung, für eine verlässliche Planung und Sicherheit in den Unternehmen, die ein weiterhin zu befürchtendes starkes Ansteigen der Belastung für die Stromkunden ausschließen könnte.

Wir verbinden mit dem aktuell geringen Anstieg der EEG-Umlage für das kommende Jahr die Hoffnung, dass es sich hierbei nicht um einen politisch kleingerechneten Anstieg der bereits heute sehr hohen EEG-Belastung handelt, für den im kommenden Jahr eine hohe Rechnung in Form einer Nachzahlung fällig wird!

Bild: EEG-Vergütung mit der Möglichkeit der Extravergütung

Ein Beispiel möchte ich am Ende meiner EEG-Ausführungen noch zur Seltsamkeit oder Unausgegorenheit des Gesetzes geben: EEG-Stromproduzenten haben heute die monatliche Wahlfreiheit bei der Abrechnung. Sie können die EEG-Vergütung für ihre Anlage beziehen oder versuchen, den Strom der Anlagen direkt am Markt zu einem höheren Preis zu verkaufen.

Klingt interessant. Und das ist es auch für die EEG-Anlagenbetreiber. Zwar ist es für diese sicher auch rätselhaft, wie für PV- oder Wind-EEG-Strom am Markt im Vorfeld der Lieferung ein höherer als der EEG-Preis erzielt werden soll, nicht rätselhaft ist aber die Managementprämie, die es für den Versuch mit Netz und doppeltem Boden gibt.

Wer auf die garantierte Einspeisevergütung zunächst verzichtet und seinen EEG-Strom direkt am normalen Markt verkauft, kann in Zukunft seine Gewinne noch einmal – fast im Schlaf – steigern genauso wie die Belastung für die Allgemeinheit. Denn für den Aufwand, den Strom zu vermarkten – wie hoch mag der sein? – erhält der Erzeuger zusätzlich zu der im Endeffekt dennoch garantierten Vergütung die lukrative Managementprämie.

Gedacht ist das Instrument, um die Erneuerbaren näher an den Markt heranzuholen und sie dazu zu bringen, dann zu produzieren, wenn der Markt ihren Strom tatsächlich braucht. Eine schöne Idee.

Aber was wird daraus in der Realität? Eine volatil arbeitende Windanlage wird niemals seine Produktion so

steuern können, dass sie auf Produktion zu einem ungünstigen Zeitpunkt verzichtet, um sie später – bei günstigen Marktverhältnissen – nachzuholen. Dass das nicht möglich ist, liegt in der Natur der Sache und bedeutet:

mit der eingeführten Managementprämie hat die Politik diesen Betreibern nur eine Zusatzvergütung verschafft. Der Anlagenbetreiber wird versuchen, den Strom teuer zu verkaufen, was nicht klappen kann, dafür erhält er die Managementprämie und, denn weniger als die EEG-Vergütung gibt's trotzdem nicht, seine ohnehin garantierte Einspeisevergütung.

Zur Größenordnung: für einen Windanlagenparkbetreiber mit 15 1,5 MW-Anlagen kommen bei einer Managementprämie von 12 Euro/MWh und einer durchschnittlichen Jahresvolllaststundenzahl von 2.500 Stunden, Zusatzeinnahmen von 675.000 Euro im Jahr 2012 zusammen. Zusatzeinnahmen, denen deutlich niedrigere Ausgaben für den Vermarktungsversuch gegenüber stehen, also für eine Börsenzulassung oder einen Dienstleistungsvertrag. Wenn es hoch kommt ein fünfstelliger Jahresbetrag.

675.000 Euro gibt es für 22,5 MW Windanlagenleistung; das mehr als tausendfache ist in Deutschland installiert.

Bild: Versorgungsqualität

Ich komme nun zum Thema Versorgungssicherheit. Mit der beschleunigten Energiewende, also einer noch stärkeren Verschiebung der Stromproduktionskapazitäten in Richtung erneuerbarer Energien und Spitzenlast-Stromimporten bei Nutzung des gleichzeitig dafür nicht ausgelegten Stromnetzes, kommt es bereits

heute – nach nur wenigen Monaten Energiewende – mit immer noch acht Kernkraftwerken am Netz zu bedenklichen Qualitätsverlusten bei der Stromversorgung.

Was für Haushaltskunden unangenehm ist, Stromversorgungsunterbrechungen, die das Temperaturniveau der Tiefkühltruhe, die Datensicherung der Computerfestplatte oder die Umwälzpumpe der Heizung bedrohen, ist für industrielle Stromkunden existenzbedrohend.

Bei ihnen geht es nicht um ein Abendessen bei Kerzenschein, sondern um komplexe Produktionsprozesse, deren Stabilität lange vor einem von der Allgemeinheit bemerkten „Black Out“ bedroht ist. Kurzzeitunterbrechungen im Millisekundenbereich und Frequenzschwankungen führen bereits heute – viel mehr als in früheren Jahren – zu Problemen.

Leider hat sich die Bundesnetzagentur diesem für die Industrie bedeutenden Thema bei ihrem Stromqualitätsmonitoring nicht angenommen. Es werden dort lediglich Stromversorgungsunterbrechungen ab drei Minuten erfasst. Also Unterbrechungen, die für Haushaltskunden von Relevanz sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zu immer niedrigerer Stromqualität mit schädlichen Auswirkungen auf die Produktion der Unternehmen in Kombination mit einem fehlenden Monitoring dieser Entwicklung durch die Bundesnetzagentur, hat sich der VIK entschlossen, hierzu eine eigene Datenerfassung anzulegen.

Wir werden zukünftig von unseren Unternehmen Daten erbitten, aus denen sich ein umfassendes Bild über

Schadensfälle im Zusammenhang mit mangelhafter Stromqualität ergeben soll.

Bild: Industrial Smart Grids

Um die Energiewende mit abzusichern, bietet die energieintensive Industrie verschiedene Optionen an, um mit den existierenden Potenzialen zum Lastmanagement zur Netzstabilisierung beizutragen.

Wesentlich effizienter als die heute viel diskutierte Nutzung von geändertem Verbrauchsverhalten in den Privathaushalten, etwa Waschmaschinen, die zukünftig unter Nutzung eines aufzubauenden Smart Grids ferngesteuert werden sollen, um Abweichungen von Stromangebot und -bedarf in den Griff zu bekommen, könnten sofort, ohne neue Netze und ohne großen Aufwand, enorme Leistungen in energieintensiven Unternehmen zur Netzstabilisierung herangezogen werden.

Große Stromkunden – etwa Aluminiumhütten, von denen es zum Glück noch ein paar in Deutschland gibt – könnten von einer Sekunde auf die andere ihren Strombedarf in der Größenordnung von mehreren Großstädten gegen Null fahren. Zementwerke könnten bei Stromüberschuss ihre stromintensiven Klinkermühlen anfahren. Insgesamt könnten verschiedenste Dienstleistungen, die mit steigender Netzin stabilität deutlich an Bedeutung gewinnen, angeboten werden, Bild 12 enthält eine kleine Übersicht hierzu.

Entsprechende Entwicklungsgespräche mit den Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur gibt es, allerdings mit schleppendem Verlauf. Die Bewertung des Wertes dieser Dienstleistungen, die in den meisten

Fällen über die Netzentgelte zu bezahlen wären und damit in der Tendenz Netzentgelt erhöhend wirken, ist dabei keine einfach auszuhandelnde Aufgabe.

Bild: Kraft-Wärme-Kopplung

Ich komme zu dem hiermit aus unserer Sicht eng verknüpfenden Thema, Kraft-Wärme-Kopplung. Aus unserer Sicht werden wir auch auf dem Weg der Energiewende noch für viele Jahre auf die Versorgung durch konventionelle Kraftwerke angewiesen sein. Und neue effiziente Anlagen sind mit dem Wegfall der Kernenergie dringend geboten, wenn auch faktisch auf diesem Gebiet viel zu wenig Aktivität zu verzeichnen ist.

Umso wichtiger wird in diesem Zusammenhang die in vielen energieintensiven Industrien, und auch bei kommunalen Unternehmen, gut einsetzbare Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit im Hinblick auf eine CO₂-arme, kostengünstige und stabile Stromversorgung, als auch unter dem Aspekt dezentraler Stromeinspeisung könnte ein Ausbau vorhandener und ein Neubau von KWK-Anlagen zu einer bedeutenden Stütze der Energiewende werden.

Potenziale für KWK-Projekte sind noch erheblich vorhanden, eine aktuelle KWK-Studie zeigt z.B. allein für NRW ein Verdopplungspotenzial bis 2020, von etwa 6 auf dann 12 TWh Stromproduktion. Deutschlandweit gibt es derzeit Pläne für rund 350 KWK-Projekte in einer Größenordnung von insgesamt 5 GW_{el}.

Leider aber steht die KWK nach wie vor im Schatten der erneuerbaren Energien, was aus Sicht des VIK vor dem Hintergrund des großen Vorhabens Energiewende

unverständlich ist. Keine andere Technik verbindet Effizienz, Ressourcenschonung, Verfügbarkeit, Versorgungssicherheit, Planbarkeit und Kosteneffizienz besser als die KWK.

Die kombinierte Erzeugung von Strom- und Wärme mit Wirkungsgraden von über 80 Prozent ist gegenüber der getrennten Erzeugung in Kondensationskraftwerken und Heizkesseln vielfach überlegen und im Vergleich mit den sehr teuren erneuerbaren Energien eine günstige Versorgungsalternative.

Dass die Politik nun noch in diesem Jahr eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes angehen will, ist daher gut. Es gilt, Veränderungen zu verabschieden, die der KWK bessere Startchancen geben.

Eine ganz wesentliche Änderung wäre z.B. im Zusammenspiel von EEG und KWK zu sehen: es kann nicht hingenommen werden, dass effizient und umweltfreundlich hergestellter KWK-Strom mit der EEG-Umlage belastet wird. Dies gilt umso mehr, wenn dieser KWK-Strom aus eigenen Anlagen stammt und selbst genutzt wird; ein deutliches Hemmnis für die Weiterentwicklung der KWK. Ähnliches gilt für die Emissionshandelsbelastungen des KWK-Stroms. Betroffene Anlagen sollten eine Kompensation erhalten, werden aber wie ganz konventionelle Stromerzeuger behandelt.

Ferner macht es aus VIK-Sicht keinen Sinn, die Förderung von KWK-Modernisierungen stark zu limitieren. Es sollten daher auch KWK-Modernisierungen gefördert werden können, deren Projektkosten unter 50

Prozent eines angenommenen Neubaus liegen, das ist heute aber noch andersherum.

Als letzten Punkt möchte ich in diesem Kontext noch eine weitere Forderung an ein neues KWK-Gesetz formulieren, die darauf abzielt, die Abregelmöglichkeit von KWK-Anlagen bei zu großem Stromaufkommen aus erneuerbaren Energien aufzuheben.

KWK-Anlagen – insbesondere in der Industrie – können nicht einfach beliebig von außen gesteuert rauf und runter gefahren werden. Die im Prozess erzeugte Wärme wird in der Produktion benötigt. Wenn die KWK-Anlage aufgrund einer äußeren Einflussgröße – „zu viel“ Strom aus erneuerbaren Energien – zurück gefahren werden, leidet der komplette Produktionsprozess, der dahinter geschaltet ist. Hier müssen andere Wege gefunden werden. Die Möglichkeiten des industriellen Lastmanagement, d.h. die industrielle Variante der Smart Grids könnten einen davon bieten.

Bild: Energiewende Fazit

Das Thema Energiewende ist insgesamt mit vielen Fragezeichen versehen. Es ist heute kaum möglich, für Jahrzehnte gültige Abschätzungen zur Energiemarktentwicklung zu machen. Aus Sicht des VIK gilt es, für die Politik Augenmaß zu behalten und alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppen im Auge zu behalten.

Aus unserer Sicht gilt dies besonders für die energieintensiven Unternehmen. Sie gehören zum starken Industriestandort Deutschland und sie haben sich in der Wirtschaftskrise bewährt. Soll die

Energiewende ein Exportartikel werden, dann kann sie das nur, wenn sie ein Erfolgsmodell ist. Ein Erfolgsmodell wird die Energiewende aber nicht durch das Erreichen von 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen allein, sondern dann, wenn dies die energieintensiven Unternehmen auch noch hier in Deutschland erleben werden. Nur dann werden potenzielle Nachahmer folgen.

Der internationale Streit um die Ausweitung des Emissionshandels auf den EU-Luftverkehr zeigt, wo wir stehen. Unsere Wettbewerber im Nicht-EU-Ausland verweigern sich komplett, obwohl es augenscheinlich nur um eine faire Lastenverteilung geht, die an den Kräfteverhältnissen nichts ändert. China, Indien und die USA wollen auf Kosten des EU-Emissionshandels aber ihre Weltmarktpositionen stärken. CO₂ und das Klima interessieren sie dabei nicht!

Bild: Kompensation indirekter Effekte

Zum Schluss meines Statements komme ich noch auf zwei weitere Aspekte aus den Bereichen Emissionshandel und Gasmarktentwicklung.

Dass der Emissionshandel die Unternehmen auf vielfältige Weise Geld kostet, hat der VIK regelmäßig hervorgehoben, wir beantworten gerne in der anschließenden Diskussion Ihre, evtl. über den nun von mir angesprochenen Sachverhalt hinausgehenden Fragen.

Aktuell verunsichert die weiterhin ungeklärte Frage der Kompensation indirekter Effekte des EU-Emissionshandels unsere Mitgliedsunternehmen.

Gemeint sind damit die indirekte Belastung der Unternehmen durch die Weitergabe der Opportunitäts- bzw. CO₂-Versteigerungskosten der Stromerzeuger. Diese „indirekten Emissionen“ bergen das Risiko der Verlagerung von Produktionsstätten in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union, „Carbon leakage“ ist hier das Stichwort. Dankenswerterweise hatte sich die Kanzlerin in 2008 für dieses Thema stark gemacht und die grundsätzliche Regelung in der Richtlinie erstritten.

Die EU hat sich, um diesen Gefahren entgegenzuwirken, auf einen möglichen finanziellen Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen für stromintensive Branchen verständigt und Mitgliedstaaten können finanzielle Maßnahmen einführen, um die Mehrkosten für die Industrie auszugleichen.

Allerdings sind hier hohe Hürden gegeben – die EU-Kommission muss unter Beihilfegesichtspunkten grünes Licht dafür geben und Stimmen vom dafür verantwortlichen Kommissar Almunia und seinen Mitarbeiter klingen hier eher ablehnend. Es droht die Gefahr, dass über den Weg der EU-Beihilfeprüfung das Thema wieder „kassiert“ werden soll. Dagegen kämpfen wir!

Unsere Erwartung an die Umsetzung einer Kompensationsregelung für Deutschland umfasst folgenden Kernpunkt: Die Unternehmen erhalten eine Vollkompensation der Mehrbelastungen.

Es geht dabei insgesamt um etwa 1,8 Mrd. Euro. Weitere wichtige Eckdetails zum Thema Empfängerkreis, Effizienzanzreiz, Emissionsfaktor und Schwellenwert zeigt das Bild 15.

Wir setzen hier auf die Unterstützung der Bundesregierung, der VIK-Vorschlag verhindert einer weitere wettbewerbsverzerrende Belastung unserer Unternehmen und wäre ein gutes Zukunftssignal an die Unternehmen, nach den unübersichtlichen und Strompreis treibenden Entscheidungen der letzten Monate.

Bild: Gasmarkt – Regel- und Ausgleichensystem

Zum Abschluss noch einige Sätze zu einem Teilaspekt der zurzeit in der Öffentlichkeit stiefmütterlich behandelten Gasmarktöffnung, *der Ausgestaltung der Regelenergieumlage*.

Durch hochregulierte Bilanzierungskosten werden industrielle Verbraucher im Fall von Abweichungen zwischen Gasein- und Gasauspeisung – die nie ganz zu vermeiden sind, vom eigenen Zugang zum Gasmarkt und damit zur vollen Teilhabe am liberalisierten Markt abgehalten.

Das Bundeswirtschaftsministerium wollte zur Minderung dieses Gasmarkt-Problems den industriellen Kunden ab dem 1. Oktober 2011 ein 5%-iges Toleranzband für Abweichungen einräumen, innerhalb dessen ohne finanzielle Bestrafung Gas verbraucht werden kann. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Festlegungskompetenz aber zurück genommen und jegliches Toleranzband wieder gestrichen.

Ein solches Fehlen jeglicher Flexibilität und Abweichungsmöglichkeit vom Planbezug ist für industrielle Gaskunden in der Regel nicht realistisch.

Abweichungen fallen ganz zwangsläufig an und sind nach den jetzigen Regeln zu teuer.

Der einzige Ausweg: passiv in den Fängen des Versorgers bleiben und sich versorgen lassen. So hatten wir uns den liberalisierten Markt nicht vorgestellt!

Wir würden uns wünschen, dass die Bundesnetzagentur den überaus Privatkunden-freundlichen-Weg, der vordringlich kontinuierlich sinkende Netzentgelte im Auge hat, zu Gunsten eines ganzheitlichen Ansatzes, der ggf. auch mal für die Endkunden steigende Netzentgelte akzeptiert, ändert.